

Anlage 1

Allgemeine Geschäftsbedingungen der FFS Köln Film- & Fernseh-Synchron GmbH (AGB „FFS Köln“)

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der FFS Köln gelten für alle zwischen der FFS Köln und dem Kunden abgeschlossenen Verträge sowie für deren Anbahnung, Zustandekommen und Abwicklung. Die AGB der FFS Köln gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart worden sein sollten. Abweichende Bedingungen des Kunden, die FFS Köln nicht ausdrücklich in Schriftform anerkannt hat, sind für FFS Köln unverbindlich, auch wenn FFS Köln ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die AGB der FFS Köln gelten auch dann, wenn FFS Köln in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender AGB des Kunden die vertragliche Leistung vorbehaltlos erbringt.
- 1.2. Mit dem Zustandekommen von Verträgen erkennt der Kunde dem entsprechend unter Verzicht auf etwaige eigene AGB die ausschliessliche Geltung der vorliegenden AGB der FFS Köln an. Damit sind nicht nur widersprechende, sondern auch ergänzende AGB des Kunden von der Anwendung auf den zwischen dem Kunden und der FFS Köln zustande gekommenen Vertrag ausgeschlossen.

2. Zustandekommen des Vertrages

- 2.1. Auf die Anfrage des Kunden nach der Erbringung von Leistungen aus dem Angebot der FFS Köln, reagiert FFS Köln nach Materialsichtung und weiterer Angaben und Wünschen des Kunden

den auf der Grundlage der Preisliste der FFS Köln entweder mit der Erstellung eines Kostenvoranschlages oder dem Entwurf einer Detailpauschale (Festpreis). In beiden Fällen gilt, dass deren Zugang bei dem Kunden nicht ein Angebot der FFS Köln, sondern als Aufforderung der FFS Köln an den Kunden zu verstehen ist, der FFS Köln ein dem Kostenvoranschlag bzw. der Detailpauschale entsprechendes Angebot zu unterbreiten. FFS Köln ist in der Annahme dieses Angebotes frei.

- 2.2. Kommt es in Abweichung hiervon weder zur Erstellung eines Kostenvoranschlages bzw. Bestimmung eines Festpreises gilt, dass die tatsächlich von FFS Köln erbrachte Leistung auf der Grundlage der Preisliste der FFS Köln erbracht wird.
- 2.3. Holt FFS Köln im Zuge der Anbahnung bzw. Abwicklung des Vertrages nach Aufforderung durch den Kunden Angebote Dritter ein und vergibt der Kunde diese Fremdleistungen dann anderweitig, so ist FFS Köln ungeachtet des Kostenvoranschlages bzw. des Festpreises berechtigt, die für die Angebotseinholung aufgewendete Leistung nach Massgabe der geltenden Preisliste der FFS Köln gesondert in Rechnung zu stellen.
- 2.4. Alle Vereinbarungen, die zwischen FFS Köln und dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag getroffen werden, sind in dem Vertrag, diesen Bedingungen und der Annahmeerklärung der FFS Köln schriftlich niedergelegt. Mündliche Zusagen durch Vertreter oder Hilfspersonen von FFS Köln bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch FFS Köln.
- 2.5. Soweit anlässlich der Anbahnung und/ oder Abwicklung dieses Vertrages die Schriftform gewählt wird bzw. zu wählen ist, gilt diese mit Versendung eines Telefax und / oder einer e-mail als gewahrt,

hier paraphieren: ___ / ___

soweit der Absender Datum und Uhrzeit der Versendung beweisen kann

3. Vertragszeiten

- 3.1. Sämtliche Vertragszeiten, insbesondere auch Übersetzungs-, Bucherstellungs-, Aufnahme-, Schnitt-, Misch-, Synchron-, Abnahme- und Liefertermine stellen keine Fixtermine dar. Haben die Parteien hiervon abweichend individualvertraglich einen Fixtermin vereinbart, kann ein Rücktritt des Kunden bei dessen Nichteinhaltung nur erfolgen, wenn der Fixtermin um mehr als zehn Werk-tage überschritten ist.
- 3.2. Für den Fall der Nichteinhaltung einzelner Vertragszeiten aus Gründen, die keine der Vertragsparteien zu vertreten haben und/ oder von Dritten, deren Leistung FFS Köln in Absprache mit dem Kunden zur Werkerstellung akquiriert hat (insbesondere Übersetzer, Sprecher, Regisseure, Cutter) verschiebt sich die Vertragszeit entsprechend, längstens jedoch um vier Wochen beginnend mit dem Datum des Eintritts der Störung. Nach Ablauf dieser Frist, ist jede der Parteien berechtigt, unter Ausschluss wechselseitiger Schadenersatzansprüche von dem Vertrag durch schriftliche Erklärung zurückzutreten.
- 3.3. Hat eine der Parteien die Nichteinhaltung der jeweiligen Vertragszeit zu vertreten, so ist die andere Vertragspartei nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Rechte

- 4.1. Der Kunde garantiert FFS Köln gegenüber im Sinne einer vertraglichen Hauptpflicht, Inhaber sämtlicher für die Erfüllung des Vertrages erforderlichen urheber-

rechtlichen und anderen (Nutzungs-) Rechte zu sein und überträgt diese zum Zwecke der Vertragserfüllung uneingeschränkt auf FFS Köln mit Unterzeichnung dieses Vertrages.

- 4.2. Soweit anlässlich der Erfüllung dieses Vertrages der Kunde bzw. Dritte die hierfür erforderliche urheberrechtlichen und anderen (Nutzung-) Rechte auf FFS Köln übertragen haben und/ oder urheberrechtliche und andere (Nutzungs-) Rechte anlässlich der Erfüllung dieses Vertrages bei FFS Köln entstehen, bzw. von FFS Köln zu erwerben sind, überträgt FFS Köln diese Rechte vollumfänglich mit Zahlung der individualvertraglich ausgehandelten Vergütung auf den Kunden ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf.
- 4.3. Die Parteien garantieren wechselseitig, zu den vorstehenden Rechteübertragungen uneingeschränkt befugt zu sein, die betreffenden Rechte insbesondere vor dem Zugriff Dritter zu schützen, sie insbesondere nicht zu verpfänden bzw. verpfändet zu haben und stellen die jeweils andere Vertragspartei von allen Ansprüchen Dritter in diesem Zusammenhang frei.

5. Materiallieferung durch den Kunden

Soweit FFS Köln zur Vertragserfüllung auf den Erhalt von Material des Kunden wie beispielsweise Original-Drehbuch und /oder Original-Bild-/ Tonmaterial angewiesen ist, gilt folgendes:

- 5.1. Die Anlieferung des Kunden-Materials hat auf Kosten und Gefahr des Kunden am Sitz der Splendid-Synchron gegen Empfangsbestätigung zu dem vertraglich vereinbarten Zeitpunkt zu erfolgen. Soweit Splendid – Synchron nicht innerhalb von zwei Werktagen Unvollständigkeit rügt, gilt das Material des Kunden als

hier paraphieren: ___ / ___

von diesem vollständig angeliefert.

- 5.2. Der Kunde garantiert, FFS Köln nur solches Material zu übergeben, von dem eine im Besitz des Kunden verbliebene Sicherungskopie besteht. Soweit der Kunde nach Vertragserfüllung auf Rückgabe des Kunden-Materials besteht, hat er dies der FFS Köln gegenüber bei Vertragsschluss ausdrücklich zu erklären. Liegt eine solche individualvertragliche Vereinbarung nicht vor, ist FFS Köln berechtigt, ihr übergebenes Kunden-Material nach Vertragserfüllung zu vernichten.
- 5.3. Der Kunde versichert, dass die von ihm der Splendid-Synchron übergebenen digitalen Datenträger virenfrei sind.
- 5.4. Kommt der Kunde – gleich aus welchem Grund – mit der rechtzeitigen Anlieferung des Materials in Verzug, ist FFS Köln nach Setzung einer angemessenen Frist berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

6. Technische Einrichtung

- 6.1. Mit Zustandekommen des Vertrages schuldet FFS Köln den sich aus dem Vertrag zur vertragsgemässen Erfüllung der geschuldeten Leistung ergebenden branchenüblichen technischen und räumlichen Standard. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf bestimmte technische und/ oder räumliche Einrichtungen der FFS Köln. Über die Auswahl und Zuteilung der technischen Einrichtung der FFS Köln zur Vertragserfüllung entscheidet FFS Köln allein. FFS Köln hat zu jeder Zeit uneingeschränkt Zugang zu den vertragsgegenständlich zur Verfügung gestellten (technischen) Einrichtungen.
- 6.2. Soweit der Kunde technische und sonstige Einrichtungen der FFS Köln selbst bzw. mit eigenem Per-

sonal benutzt, garantiert er, diese Einrichtungen der jeweiligen Bedienungsanleitung entsprechend – gegebenenfalls nach vorheriger Einweisung durch FFS Köln - zu handhaben bzw. handhaben zu lassen. Eine Nutzung der Einrichtungen an anderen als den von FFS Köln vorgegebenen Orten und Zeiten bzw. durch andere als den FFS Köln bekannt gegebenen Personen ist ausdrücklich untersagt.

- 6.3. Etwaige Einrichtungs-, Bereitstellungs- und Rückbauzeiten des Sprachateliers gelten als abrechnungsfähig.

7. Datensicherheit

- 7.1. Die von FFS Köln eingerichtete EDV-Anlage (Hard und Software) darf der Kunde nur bestimmungsgemäß zur Erfüllung des Vertrages in vorheriger Absprache mit FFS Köln benutzen. Dem Kunden persönlich zur Verfügung gestellte Passwörter oder sonstige persönliche Kennungen sind geheim zu halten, bekannt gewordene Passwörter etc. Dritter dürfen nicht verwendet werden.
- 7.2. Nicht gestattet sind insbesondere:
 - 7.2.1. ohne ausdrückliche Anweisung in das Betriebssystem einzugreifen, zentrale Grundeinstellungen zu manipulieren und/ oder Software in das System einzuspeisen;
 - 7.2.2. insbesondere solche Software auf die EDV-Anlage zu installieren, die nicht vom Lizenzgeber der Gesamt-Software und/oder von FFS Köln hierfür schriftlich freigegeben ist (z.B. eigene oder von Dritten zur Verfügung gestellte Software)
 - 7.2.3. Datenträger und/ oder Software zu verwenden, die nicht virengeschützt sind und/oder durch ein Viren-

hier paraphieren: ___ / ___

- schutzprogramm zur Verwendung vorbereitet sind;
- 7.2.4. irgendeine Software und/ oder Daten aus dem EDV-System der FFS Köln zu duplizieren oder sonst wie rechtswidrig zu verwenden;
- 7.2.5. den Internet-Zugang der FFS Köln zu nutzen.
- 7.3. Ein einmaliger und/ oder auch nur vorübergehender Verstoß gegen die vorstehenden Regelungen stellt, insbesondere dann, wenn sich dieser gleichzeitig auch als ein Verstoß der FFS Köln gegen die ihr vom Lizenzgeber auferlegten Pflichten darstellt, einen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt unberührt.

8. Abnahme

Soweit die vertragsgegenständliche Leistung aus der Erbringung einer Werkleistung durch FFS Köln besteht, ist der Kunde bei Mangelfreiheit zur Abnahme verpflichtet. Die Abnahme erfolgt durch rügelose Entgegennahme der Werkleistung. Soweit die Werkleistungen aufeinander aufbauen gilt, dass die Verwendung eines vorausgehenden Werkes zur Erstellung einer darauf aufbauenden Werkleistung die Abnahme der vorausgegangenen Werkleistung bedeutet ohne dass es auf weiteres ankommt. Als abgenommen gilt die geschuldete Werkleistung auch dann, wenn sie durch den Kunden und/ oder Dritte ausgewertet wird. Im Übrigen gilt die Abnahme als erfolgt, soweit der Kunde FFS Köln gegenüber nicht innerhalb von fünfzehn Werktagen nach Materiallieferung eine gegenteilige Erklärung unter schriftlicher Mangelrüge abgibt. Die Frist ist mit dem rechtzeitigen Zugang eines Briefes, dem Erhalt eines Telefax oder einer e-mail gewahrt.

9. Materiallieferung durch FFS Köln

- 9.1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich (Fixtermin) vereinbart sind, sind ausschliesslich unverbindliche Angaben. FFS Köln ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- 9.2. Soweit Splendid vertragsgegenständlich Material zu liefern hat, erfolgt der Versand unversichert auf Gefahr des Kunden. FFS Köln wird dabei hinsichtlich Versandart und Versandweg die Wünsche und Interessen des Kunden berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 9.3. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Kunden verzögert, so lagert FFS Köln das Material auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.
- 9.4. Gerät FFS Köln mit der Lieferung in Verzug, stehen dem Kunden, nach erfolglosem Ablauf einer zuvor von dem Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist die gesetzlichen Ansprüche zu, wobei die nachfolgend unter Ziffer 11 geregelte Haftungsbeschränkung gilt. Macht der Kunde Schadenersatzansprüche wegen einer verspäteten Lieferung geltend, ist FFS Köln zum Nachweis berechtigt, dass sie die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

10. Gewährleistung

- 10.1. FFS Köln leistet für Mängel des Werkes zunächst nach seiner Wahl Gewähr durch bis zu zweimalige Nachbesserung oder Neuherstellung.
- 10.2. Soweit FFS Köln die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert oder die Beseitigung des

hier paraphieren: ___ / ___

Mangels und Nacherfüllung wegen unverhältnismässiger Kosten verweigert, die Nacherfüllung auch nach zweimaligem Versuch fehlschlägt oder sie FFS Köln unzumutbar ist, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

- 10.3. Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden dann nicht zu, wenn nur eine geringfügige Vertragswidrigkeit vorliegt oder FFS Köln die in einem Mangel liegende Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat sowie dann, wenn die Leistungsstörung von einem Dritten zu vertreten ist, derer sich FFS Köln in Absprache mit dem Kunden zur Vertragserfüllung bedient, insbesondere also von Übersetzern, Autoren, Sprechern, Regisseuren, Cuttern, Tontechnikern und/ oder sonstigen Drittdienstleistern.
- 10.4. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr, beginnend mit der Entgegennahme des Werkes. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Entgegennahme des Werkes. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden.

11. Haftung

- 11.1. Die Haftung von FFS Köln für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens beschränkt.
- 11.2. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie bei dem Ersatz von Verzugsschäden.

Insoweit haftet FFS Köln für jeden Grad des Verschuldens.

- 11.3. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet FFS Köln nur für den typischerweise entstandenen Schaden.
- 11.4. Die Haftung der FFS Köln nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.
- 11.5. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruches.
- 11.6. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen nach vorstehenden Absätzen gelten auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von FFS Köln.

12. Zahlung

- 12.1. Soweit FFS Köln der Geschäftsbeziehung einen Kostenvoranschlag oder eine Detailpauschale zugrunde gelegt hat, gelten bei einer Abweichung des dem Kunden letztlich in Rechnung gestellten Betrages nach oben die einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Preisermittlung. Hat der Kunde Leistungen der FFS Köln ohne Kostenvoranschlag bzw. Detailpauschale in Anspruch genommen gelten die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme dieser Leistungen gültige Preisliste der FFS Köln. Dabei gilt, dass, soweit es bei der Preisermittlung auf Anzahl und Umfang von Zeiteinheiten abgestellt wird, dass je angefangener Halbestunde (30 Minuten) abgerechnet wird.
- 12.2. Dabei gelten Inhalt und Umfang der in Rechnung gestellten Leis-

hier paraphieren: ___ / ___

tungen als zutreffend abgerechnet, wenn der Kunde der Rechnung nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Zugang der Rechnung unter Angaben von Gründen in Schriftform widerspricht.

- 12.3. Ist mit dem Kunden nichts anderes schriftlich vereinbart worden, ist die geschuldete Zahlung brutto (ohne Abzug) bei Abnahme bzw. Lieferung, je nachdem welcher Zeitpunkt später erfolgt, zur Zahlung fällig, soweit dem Kunden eine ordnungsgemäße Rechnung zugegangen ist.
- 12.4. Der Kunde kommt auch ohne Mahnung der FFS Köln spätestens dann in Verzug, wenn er die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufstellung zahlt. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist FFS Köln berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an, Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens durch FFS Köln bleibt vorbehalten.
- 12.5. Der Kunde ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von FFS Köln anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrecht ist der Kunde nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertrag beruht.
- 12.6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag ohne vorherige Einwilligung der FFS Köln abzutreten.
- 12.7. FFS Köln ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung eines Insol-

venzverfahrens gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1. Die Lieferung der Ware erfolgt unter Eigentumsvorbehalt bis zur endgültigen Bezahlung sämtlicher, im Zeitpunkt der Lieferung bestehender sowie zukünftig aus der Geschäftsbeziehung entstehender Forderungen. Hierzu gehören auch alle Nebenforderungen wie z.B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen.
- 13.2. Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen jeder Art, insbesondere bei Pfändungen und sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde FFS Köln unverzüglich davon schriftlich zu benachrichtigen und alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte der FFS Köln erforderlich sind. Der Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf das Eigentum der FFS Köln hinzuweisen. Der Kunde trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zu einer Wiederbeschaffung der Vorbehaltsware aufgewendet werden müssen, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden.
- 13.3. Der Kunde ist berechtigt, die gelieferte Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern; er tritt FFS Köln jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterver-

hier paraphieren: ___ / ___

kauff worden ist. FFS Köln nimmt die Abtretung an. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der FFS Köln, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. FFS Köln verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde nicht in Zahlungsverzug ist. Entsprechendes gilt, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahren gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, kann FFS Köln verlangen, dass der Kunde FFS Köln die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

14. Nennung

Soweit der Kunde hinsichtlich der Entscheidung über die Nennung der an der Herstellung des unter Einbindung der FFS Köln entstandenen Bild-/Tonmaterials mitwirkenden juristischen und natürlichen Personen bzw. hinsichtlich der Gestaltung der Nennung letztentscheidungsbefugt ist, wird der Kunde FFS Köln anlässlich der Auswertung und Bewerbung dieses Bild-/Tonmaterials in branchenüblicher Weise wie folgt nennen:

FFS KÖLN Film- & Fernseh-Synchron GmbH

Ist der Kunde nicht letztentscheidungsbefugt, ist er verpflichtet, sich um eine entsprechende Nennung der FFS Köln zu bemühen. Splendid – Synchron hat das Recht, die Befugnis zur Nennung deren Firma individualvertraglich zu widerrufen.

15. Geheimhaltung, Archivierung

- 15.1. Die Parteien verpflichten sich wechselseitig auch über die Vertragszeit hinaus Dritten, insbesonde-

re den Medien gegenüber über den Inhalt des Vertrages und das dem Vertrag zugrunde liegende Bild-/ Tonmaterial zum absoluten Stillschweigen. Dies gilt auch hinsichtlich sämtlicher den Vertragsparteien wechselseitig bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der jeweils anderen Vertragspartei und deren Geschäftspartnern. Splendid ist berechtigt, nach Vertragserfüllung zum Zwecke der Eigenwerbung darauf hinzuweisen, die vertragsgegenständliche Leistung erbracht zu haben.

- 15.2. FFS Köln ist vorbehalten eines Herausgabeverlangens des Kunden sowie dann, wenn der Kunde keinerlei Erklärung über den Verbleib der vertragsgegenständlich der FFS Köln übergebenen Materialien abgibt, berechtigt, das ihr vertragsgegenständlich übergebene Material nach Ablauf von drei Monaten, beginnend mit dem Datum der Abnahme und/ oder sonstigen Vertragserfüllung ohne vorherige Mahnung zu vernichten.

- 15.3. Wenn und soweit der Kunde die Archivierung des der Splendid Synchron vertragsgegenständlich übergebenen Materials wünscht, erfolgt dies zu dem der Preisliste der FFS Köln zu entnehmenden Preis.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschliesslich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Dabei besteht Einvernehmen darüber, dass ungeachtet der wechselseitig zu übertragenen Rechte der Schwerpunkt der Vertragserfüllung örtlich am Sitz der FFS Köln erfolgt. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle

hier paraphieren: ___ / ___

Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Köln.

- 16.2. Sollte eine Regelung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht.

Stand: 4.8.2010